

Landratsamt Traunstein  
 SG 4.16 – Wasserrecht  
 Papst-Benedikt-XVI.-Platz  
 83278 Traunstein

**Antragsteller**

|                           |
|---------------------------|
| Name, Vorname             |
| Straße, Hausnummer        |
| PLZ, Wohnort              |
| Telefon-Nr. (mit Vorwahl) |
| Fax-Nr. (mit Vorwahl)     |
| E-Mail                    |

### Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 70 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) für die Nutzung von oberflächennahem, nicht gespanntem Grundwasser zum Betrieb einer Wärmepumpenanlage

**Bauherr / Betreiber** (soweit abweichend von Antragsteller)

|                              |                           |                       |
|------------------------------|---------------------------|-----------------------|
| Name, Vorname                | Telefon-Nr. (mit Vorwahl) | Fax-Nr. (mit Vorwahl) |
| Straße, Hausnummer, PLZ, Ort |                           |                       |

**Ort der Anlage** (Baugrundstück)

|  |           |
|--|-----------|
| Art des Bauvorhabens   |           |
| Straße, Hausnummer, PLZ, Ort   |           |
| Flur-Nr.(n)  | Gemarkung |
| Gemeinde / Markt / Stadt   |           |
| Das Baugrundstück liegt in einem Wasserschutzgebiet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |           |

**Angaben zur thermischen Nutzung**

|                                 |   |   |   |
|---------------------------------|---|---|---|
| Fabrikat und Typ der Wärmepumpe |   |   |   |
| Zweck:                          | <input type="checkbox"/> Heizung  | <input type="checkbox"/> Warmwasserbereitung              | <input type="checkbox"/> Gebäudekühlung |
| Bei Heizung: Verdampferleistung | kJ/s  | Abkühlung des Grundwassers                                | K (= °C)                                |
| Bei Kühlung: Verdampferleistung | kJ/s  | Erwärmung des Grundwassers                                | K (= °C)                                |
| Förderstrom der Pumpe(n)        | l/s   | mittlerer Grundwasserstand ca.                            | m                                       |
| Tiefe des Förderbrunnens        | m   | Entnahmetiefe   | m                                       |
| Tiefe des Schluckbrunnens       | m   |   |   |
| Ausreichendes Sickervermögen    | <input type="checkbox"/> ist bekannt  | <input type="checkbox"/> nachgewiesen durch Sickertest am |   |
| Verwendetes Kältemittel:        |   | Menge:  | Liter                                   |
| Zeitpunkt der Inbetriebnahme:   | <input type="checkbox"/> voraussichtlich am   |   |   |
|                                 | <input type="checkbox"/> Anlage ist bereits in Betrieb (ggf. Abnahmeprotokoll beifügen) |   |   |

Mir ist bekannt, dass

- die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 70 BayWG unbeschadet etwaiger Rechte Dritter ergeht;
- die wasserrechtliche Erlaubnis keinerlei Anspruch auf Zufluss von Wasser einer bestimmten Menge, Temperatur oder Qualität begründet;
- die Grundwasserentnahme und die Einleitung in das Grundwasser so auszuführen sind, dass dadurch zu keiner Zeit wassergefährdende Stoffe in das Grundwasser gelangen können;
- im unmittelbaren Bereich des Förder- und Schluckbrunnens keinerlei wassergefährdende Stoffe gelagert, abgefüllt, umgeschlagen oder sonstwie verwendet werden dürfen;
- vor dem Einbau der Pumpe(n) ggf. die Glykolfüllung zu entnehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen ist;
- eine Regenerierung des Förderbrunnens nur nach vorheriger gesonderter wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig ist;
- ein Zusatz von Korrosionsschutzmitteln zum zugelassenen Sicherheitskältemittel nicht erlaubt ist;
- für die Wärmepumpe ein Prüfzeugnis nach DIN 8901 oder eine schriftliche Bestätigung des Herstellers vorliegen muss, dass sich die Anlage einschließlich Förderpumpe bei Leckagen automatisch abschaltet;
- die Wärmepumpenanlage vor Inbetriebnahme gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) durch einen anerkannten privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (VPSW; Art. 65 BayWG) abgenommen werden muss und das Abnahmeprotokoll unverzüglich dem Landratsamt Traunstein vorzulegen ist.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

2 weitere Ausfertigungen des Antrags

1 Lageplan M 1 : \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ (3-fach)

mit Darstellung des Entnahme- und des Schluckbrunnens

1 Sachverständigengutachten vom \_\_\_\_\_ (3-fach)